

II- 6240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF
 Zl. 10.101/490-XI/A/1a/88

Wien, 21. X^u. 1988

2831/AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

1988 -12- 22
 zu 2945 J

Parlament
 1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2945/J betreffend Vermeidung der vielfach unerwünschten Reklameflut, welche die Abgeordneten Dr. Pilz und Freunde am 10. November 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Nein, mein Ressort verfügt über keine konkreten Unterlagen über das Ausmaß an Reklamesendungen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Einem von marktwirtschaftlichen Grundsätzen getragenen Wirtschaftssystem ist die Werbung systemimmanent und dient der Bevölkerung vor allem zur Information über Angebote des Marktes. Diese Informationen dienen für Kaufüberlegungen bzw. -entscheidungen der Konsumenten. Bei einem Teil der Bevölkerung ist sie daher nicht - wie in der Anfrage behauptet - unerwünscht. Weiters ist ein Ansteigen bzw. Absinken des Ausmaßes an Werbesendungen vor allem durch saisonbedingte Schwankungen zu erklären.

- 2 -

Für den Teil der Bevölkerung, der sich jedoch durch allzuviel Werbemittel belastet fühlt, wurde auf Initiative des seinerzeitigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Rahmen des Konsumentenpolitischen Beirates die Klebeetikette "Bitte kein Reklamematerial" eingeführt.

Seit 1984 kann diese Klebeetikette beim Fachverband Werbung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über nachstehende Postfächer bestellt werden:

Postfach 76, 8027 Graz für Steiermark und Kärnten,

Postfach 241, 6700 Bludenz für Vorarlberg,

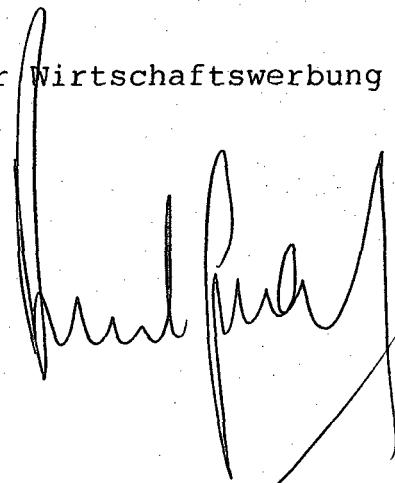
Postfach 38, 4023 Linz für Oberösterreich, Salzburg und Tirol und

Postfach 7000, 1171 Wien für Burgenland, Niederösterreich und Wien.

Dazu ist jedoch zu bemerken, daß diese Klebeetikette nur für private Verteiler gilt. Für die mit der Post zugestellten Werbemittel wäre der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig. Die Angelegenheiten des Konsumentenpolitischen Beirates fallen nunmehr in die Zuständigkeit des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu den Punkten 2 und 4 der Anfrage:

Ich habe nicht die Absicht, den Umfang der Wirtschaftswerbung zu beschränken.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'P' or a similar character, is written over a large, thin vertical line that extends from the bottom of the page up towards the right margin.